

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 9

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn ich diese armen Menschen, die oft verbittert sind und mit bleierner Sorge belastet, dazu abgeschnürt von der hörenden Mitwelt und von derselben nicht immer mit dem richtigen Augenmaß eingeschätzt, vor mir in der Predigt habe und ohne Künsteleien versuche, ihrer Seele einen neuen Aufschwung zu geben und ihren Willen zum guten Handeln zu treiben, so steigt auch regelmäßig die Frage in mir auf: „Haben sie mich wohl verstanden?“ Wenn ich aber dann beim Auseinandergehen den Predigtbesuchern die Hand drückend in die beweglichen Seelenaugen blicke, die leuchtenden Mienen betrachte, die auf jugendlichen oder verwitterten, runzligen Gesichtern sich abspiegeln, so spüre ich deutlich, daß wir uns in der Hauptsache verstanden haben, nämlich daß wir trotz Püffen und Stößen des Lebens, trotz allen Schwierigkeiten und Widerständen der Welt, trotz Müdesein und Vergrämtwerden keine Griesgrame und Seufzertanten sein, sondern uns im Blick auf den guten Vater im Himmel immer wieder zu frischem Lebensmut aufschwingen wollen.

Die hohe und geistige Bedeutung der Taubstummepastoration liegt eben gerade darin, daß wir den Gehörlosen, die ihr Leben lang die „Passionsstraße“ ziehen, immer wieder Mut machen, ihr schweres Kreuz zu tragen, daß sie sich nicht dagegen aufbäumen. Es gilt immer wieder zu ermuntern, zu trösten, zu stärken im Blick auf den, der es besser konnte als wir elende „Stümper“. Dazu kommt freilich noch die Fürsorge, auch äußerlich nach Möglichkeit die Zustände der Taubstummen in eine gewisse Erträglichkeit zu bringen. Jedesmal mit freudigem Angesicht vor die größere oder kleinere feiernde Taubstummengruppe zu treten, Herzblut in die Predigt einströmen zu lassen und dieser Spezialgemeinde äußerlich und innerlich zur Stärkung zu werden, sowie diese über den größern Teil des Kantons verzwigte Diasporagemeinde als Ganzes zusammenzuhalten ist keine kleine Aufgabe und keine leichte Amtslast. Aber es sind doch meist frohe und schöne Stunden gewesen, die ich mit den Taubstummen wieder erlebt habe. Wie oft habe ich mich am Glanz ihrer Augen und am Leuchten ihres Gesichtes erquickt; ihre Freude ist auch auf mich übergesprungen, ja mit verstärktem Wellenschlag kam der Dank der Gemeinde auf den Pfarrer zurück, daß ich ihr diesen Bruderdienst habe tun dürfen!

(Schluß folgt)

In **Italien** bestehen 23 Taubstummenunterstützungsvereine und 2 Taubstummenverbände: „Italienischer Verband der Taubstummenvereine“ und „Bund der italienischen Taubstummen“. Der Verband, der von dem Schicksalsbruder G. E. Prestini in Mailand geleitet wird, besteht aus 7 Vereinen mit 500 Mitgliedern. Der Bund dagegen, dessen Vorsitzender der Direktor der Taubstummenanstalt in Venedig, und dessen Stellvertretender Professor Sourri in Neapel ist, hat 11 Vereine mit 1890 Mitgliedern. Es gibt außerdem 6 Taubstummenportvereine.

Fünf Taubstummenzeitungen gab es; davon bestehen nur noch zwei Zeitungen, nämlich: „Die Zeitung des Taubstummen“ und „Stimme des Taubstummen“.

Seit einigen Jahren besteht in Italien die Schulpflicht für taubstumme Kinder. Aber es scheint, als ob die Eltern oder Vormünder der taubstummen Kinder sich um die Schulpflicht nicht kümmern wollten. Deshalb hat der italienische Unterrichtsminister einen Erlaß an die Gemeindeverwaltungen gerichtet, wonach diese darauf achten sollen, daß alle schulpflichtigen taubstummen Kinder wirklich in die staatlichen Taubstummenanstalten kommen. Die Gemeindeverwaltungen werden zur gebührenden Bekanntmachung aufgefordert, wonach alle schulpflichtigen taubstummen Kinder bei ihnen angemeldet werden müssen.

Großbritannien. Eine neue Kirche für Taubstumme ist in Liverpool, dem Sitz des Vereins der katholischen Taubstummen, eröffnet worden. Mehr als 120 Taubstumme wohnten der Einweihung bei.

Briefkasten

An Viele: Herzlichen Dank für die schönen Ostergrüße! Mancher hat gebeten, ihm „auch einmal zu schreiben“. Das kann ich leider nicht ohne besondern Anlaß, für bloße „Plauderbriefe“ ist unser Leserkreis zu groß!

Aus Taubstummenanstalten

Von der Taubstummen-Anstalt St. Gallen auf dem Rosenberg. Diese war im abgelaufenen Jahr von 103 Zöglingen besucht; davon waren 55 Mädchen und 48 Knaben; 93 Interne und 10 Externe; 64 Protestanten und 39 Katholiken. Im Kanton St. Gallen wohnten 59;

im Thurgau 21, im Kanton Appenzell 16 usw. Verschiedene Umstände lassen den Wunsch des Ausbaues der Taubstummenanstalt nicht mehr länger unterdrücken. So ist die Schaffung eines Kindergartens für die taubstummen Kinder ernstlich ventilert (geprüft) worden. Ueber die Wünschbarkeit einer Schulküche für einen Kursus der Mädchen in der praktischen Haushaltungskunde ist man in Anstaltskreisen einig. Der Eingang einer Vergabung von Fr. 50,000 läßt mit mehr Mut an das Studium der Erweiterung der Anstalt herantreten. Wenn die Regierungen der Kantone, die ihre taubstummen Kinder in die st. gallische Taubstummenanstalt schicken und die privaten Freunde ihre Treue halten, kann die Sorge um die Aufbringung der nötigen Geldmittel kein Hindernis für den Ausbau sein.

Wien. Das Taubstummen-Institut in Wien begeht am 15. Mai eine Festfeier aus Anlaß seines 150-jährigen Bestandes mit folgendem Programm:

9 Uhr 15: Festgottesdienst in der Kirche des Waisenhauses. gehalten von Sr. bischöfl. Gnaden Dr. Franz Kamprath.

10 Uhr: Festversammlung im Theatersaale des Waisenhauses.

1. Josef Haindl: Festmarsch. Vorgetragen vom Jüglingsorchester des Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien. Leitung: Prof. Josef Haindl.
2. Begrüßung der Festgäste.
3. Festgruß. Von Richard Seyß-Inquart. Gesprochen von Herrn Oberregisseur Prof.

Georg Reimers, Ehrenmitglied des Burgtheaters.

4. Franz Schubert: 23. Psalm. Vierstimmiger Frauenchor mit Klavierbegleitung. Vorgelesen vom Jüglingschor des Blinden-Erziehungsinstitutes. Leitung: Prof. Josef Bartosch.

5. Ansprachen der Festgäste.

6. Gedenkrede. Gesprochen von Regierungsrat Fritz Bissl.

7. Wilhelm Kienzi: Bundeshymne.

8. Eröffnung der Ausstellung von Arbeiten ehemaliger Jüglinge des Taubstummen-Institutes.

17 Uhr: Empfang beim Herrn Bundesminister für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.



An Pfingsten, 19. Mai, ist **keine Predigt in Thun**. Es wird aber an diesem Tage auf dem **Wallenbühl** (Station Tägertschi, Ronofingen oder Großhöchstetten) eine **Predigt im Freien** stattfinden, zu der die Taubstummen jetzt schon eingeladen werden. Probiant selber mitbringen! Zeitangabe siehe in nächster Nummer. Lädach, Pfr.

Gesucht:

Junges, intelligentes, williges **Mädchen** zur Mithilfe überall, das, wenn möglich, etwas in der Schneiderei helfen könnte. Gute Behandlung. Eintritt auf Anfang Mai. Offerten an

Familie **W. Schär**, Schneidermeister, **Schönbühl** (bei Bern).

Einladung zur Delegiertenversammlung

des
„Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Dienstag, 14. Mai 1929, im Hotel „Du Pont“ in Zürich, gegenüber dem Bahnhof.
Beginn: 10 Uhr. (Gemeinsames Mittagessen ebendort).

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresrechnung und Jahresbericht 1928 (letzterer im Entwurf anbei).
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
5. Regelung der kantonalen Jahresbeiträge an den Zentralverein (eine Tabelle anbei).
6. Antrag des Zentralvorstandes: 1000 Franken an die Vollendung des Sutermeisterschen Quellenbuchs zu gewähren.
7. Bericht und Antrag des Zentralvorstandes betr.

8. Bericht des Zentralsekretärs über die Antworten der kantonalen Erziehungsdirektionen betr. das Obligatorium des Taubstummenunterrichts.
9. Unvorhergesehenes.
10. (Nach dem Mittagessen) Besuch der Taubstummenanstalt Zürich (mit Vorführung des rhythmischen Unterrichts).

Im Auftrag: Das Zentralsekretariat.